





## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet: 21.01.2019

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. A.

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich eingestuft.  
Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:  
Keine

#### 2.3 Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken  
Siehe Paragraph 11 Zusatzinformation bezüglich Siliziumkristall

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

N.A.

#### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:  
>= 5% - < 10% kristalline Kieselsäure ( $\text{Ø} > 10 \mu$ )  
CAS: 14808-60-7, EC: 238-878-4  
Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich eingestuft.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.  
Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.  
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine eigentliche Gefahr bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:  
(siehe Absatz 4.1)

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet: 21.01.2019

---

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. A.

---

#### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

##### **5.1 Löschmittel**

###### **Geeignete Löschmittel:**

Wasser

CO<sub>2</sub> oder Pulverlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im Allgemeinen keines.

##### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Nicht feuergefährlich.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte

giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten

##### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren

Gefahrenzone entfernen.

---

#### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

##### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

##### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

##### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Mit reichlich Wasser waschen.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

##### **6.4 Verweise auf andere Abschnitte**

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet: 21.01.2019

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. A.

#### 7. Handhabung und Lagerung

##### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

##### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
Unverträgliche Werkstoffe:  
Kein spezifischer.  
Angaben zu den Lagerräumen:  
Entsprechende Belüftung der Räume.  
Bei Temperaturen über 5°C aufbewahren.

##### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

#### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

##### 8.1. Zu überwachende Parameter

kristalline Kieselsäure ( $\text{Ø} > 10 \mu$ ) - CAS: 14808-60-7  
ACGIH - TWA(8h): 0.025 mg/m<sup>3</sup> - Anmerkungen: (R), A2 - Pulm fibrosis, lung cancer  
DNEL-Expositionsgrenzwerte  
N.A.  
PNEC-Expositionsgrenzwerte  
N.A.

##### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

###### Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

###### Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.  
Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

###### Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet: 21.01.2019

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. A.

Wärmerisiken:  
Keine

Kontrollen der Umweltexposition:  
Keine

Geeignete technische Maßnahmen:  
Keine

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| Aussehen:                                   | Paste                         |
| Farbe:                                      | schwarz                       |
| Geruch:                                     | typisch                       |
| Geruchsschwelle:                            | N.A.                          |
| pH:   | 9,3                           |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                  | N.A.                          |
| Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:      | N.A.                          |
| Entzündbarkeit Festkörper/Gas:              | N.A.                          |
| Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: | N.A.                          |
| Dampfdichte:                                | N.A.                          |
| Flammpunkt:                                 | N.A.                          |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:                | N.A.                          |
| Dampfdruck:                                 | N.A.                          |
| Dichtezahl:                                 | 0,73 g/cm <sup>3</sup> (23°C) |
| Dampfdichte:                                | N.A.                          |
| Wasserlöslichkeit:                          | mischbar                      |
| Löslichkeit in Öl:                          | N.A.                          |
| Viskosität:                                 | 250000 mPa.s (23°C)           |
| Selbstentzündungstemperatur:                | === °C                        |
| Explosionsgrenzen:                          | ===                           |
| Zerfalltemperatur:                          | N.A.                          |
| Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):   | N.A.                          |
| Explosionsgrenzen:                          | ===                           |
| Brennvermögen:                              | N.A.                          |

### 9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: N.A.  
Fettlöslichkeit: N.A.  
Leitfähigkeit: N.A.  
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen N.A.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet: 21.01.2019

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. A.

#### 10. Stabilität und Reaktivität

##### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

##### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

##### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

##### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

##### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

##### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

#### 11. Toxikologische Angaben

##### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eindringwege:

Verschlucken: Ja

Einatmen: Nein

Berührung: Nein

Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschätzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in dem Gemisch angeführt:

Toxikologische Informationen zum Produkt:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

kristalline Kieselsäure ( $\varnothing > 10 \mu$ ) - CAS: 14808-60-7

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral &gt; 2000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut &gt; 2000 mg/kg

Ätzende/reizende Wirkung:

Augen: Eine leichte Reizung ist bei direkter Berührung möglich.

Kanzerogenität:

Die IARC (International Agency for Research on Cancer) nimmt an, dass die am Arbeitsplatz eingeatmete kristalline Kieselsäure Lungenkrebs beim Menschen verursachen kann.

Sie weist jedoch darauf hin, dass die krebserregende Wirkung von der Beschaffenheit der Kieselsäure und den physisch/biologischen Umweltbedingungen abhängt. Es gibt eine Reihe von Untersuchungsergebnissen, die die Tatsache nahelegen, dass das erhöhte Krebsrisiko nur auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind.

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist der Schutz vor Silikose durch Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend gewährleistet.

Mutagenität:

Keine Gefährdung bekannt.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet: 21.01.2019

---

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. A.

---

Reproduktionstoxizität:

Keine Gefährdung bekannt.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der (EU)2015/830 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt

Keine Daten des Gemisches verfügbar

Biologische Abbaubarkeit: keine Daten des Gemisches verfügbar

N.A.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

N.A.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

N.A.

### **12.4. Mobilität im Boden**

N.A.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine

Keine Daten des Gemisches verfügbar

---

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

Entsorgung des nicht ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.): 08 04 14

Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes.

Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet: 21.01.2019

**Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. A.**

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.  
UN Nummer: ==

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

RID/ADR: kein Gefahrgut  
ADR-Nummer: NA  
Luftweg (ICAO/IATA): kein Gefahrgut  
Seeweg (IMO/IMDG): kein Gefahrgut  
N.A.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

#### 14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein  
N.A.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) – Anhang. XVII: N.A.



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet: 21.01.2019

---

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. A.

---

Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)

Richtlinie 2000/39/EG

Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)

Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.

ADR – IMDG – IATA

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

Am 26. April 2006 wurde eine Multi-Sektor-Vereinbarung für einen sozialen Dialog unterzeichnet, basierend auf einem „Guide to Good Practices“ für den Schutz der Gesundheit der Arbeiter, die in Kontakt mit Produkten, die kristallines Siliziumdioxid enthalten sind.

Der Text wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (2006 / C 279/02) veröffentlicht und der "Guide to Good Practice", mit Anhängen, ist im Internet unter [www.nepsi.eu](http://www.nepsi.eu) zu finden. Beide bieten Hinweise und Informationen für die Handhabung von Produkten, die Quarzfeinstaub enthalten.

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nein

---

### 16. Sonstige Angaben

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,  
Commission of the European Communities

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet: 21.01.2019

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. A.

|             |  |
|-------------|--|
| DNEL:       | Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)   |
| EINECS:     | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe                                   |
| GefStoffVO: | Gefahrstoffverordnung  |
| GHS:        | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien                              |
| IATA:       | Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)   |
| IATA-DGR:   | Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA) |
| ICAO:       | Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)   |
| ICAO-TI:    | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)                               |
| IMDG:       | Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)                              |
| INCI:       | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)  |
| KSt:        | Explosions-Koeffizient   |
| LC50:       | Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation   |
| LD50:       | Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation   |
| LTE:        | Langfristige Exposition  |
| PNEC:       | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)  |
| RID:        | Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr                             |
| STE:        | Kurzzeitexposition   |
| STEL:       | Grenzwert für Kurzzeitexposition   |
| STOT:       | Zielorgan-Toxizität  |
| TLV:        | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| TWATLV:     | Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIHStandard)                                   |
| OEL:        | Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.                                   |
| VLE:        | Threshold Limiting Value.  |
| WGK:        | Wassergefährdungsklasse  |
| TSCA:       | United States Toxic Substances Control Act Inventory   |
| DSL:        | DSL - Canadian Domestic List   |
| N.A.:       | Nicht verfügbar  |

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** STT GmbH

**Ansprechpartner:** Geschäftsführung

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative